



Beschlussantrag 88

Eingang Stadtkanzlei: 23. April 2021

Jugendparlament antragsfähig machen

Das Jugendparlament der Stadt Luzern gibt es schon seit 1998. Stadtluzerner Jugendliche im Alter von 14 bis 23 Jahren dürfen sich im Jugendparlament einbringen und beteiligen. Gemäss der Gemeindeordnung kann der Grosse Stadtrat seit 2001 dem Jugendparlament das Bevölkerungsantragsrecht einräumen. Dieses Recht hat der Grosse Stadtrat mit dem Artikel 101b seines Geschäftsreglements dem Jugendparlament zugesprochen. Leider ist die Art und Weise der Umsetzung mangelhaft. So ist das Jugendparlament nur beschlussfähig, wenn ihm 48 eingeschriebene Mitglieder angehören. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es nicht realistisch ist, dass das Jugendparlament über 48 aktive eingeschriebene Mitglieder verfügt, und es deshalb nicht antragsfähig ist. Wegen dieser Vorgabe hat das Jugendparlament seit 20 Jahren nie einen Antrag einreichen können.

Den Unterzeichnenden ist es ein grosses Anliegen, dass sich Jugendliche der Stadt Luzern in die Politik eingeben können. Dennoch ist es wichtig, dass Anträge des Jugendparlaments eine gewisse Repräsentativität vorweisen können. Zudem ist es auf lange Sicht erstrebenswert, dass das Jugendparlament mehr aktive Mitglieder hat, auch wenn die Lebensumstände von Jugendlichen mit einem erweiterten Freizeitangebot, Berufsfindung, Ablösungs- und Selbstfindungsphase einen Einstieg in die Politik erschweren.

Solange das Jugendparlament nicht über die 48 eingeschriebenen Mitglieder verfügt, soll ihm das Recht eingeräumt werden, mittels 100 Unterschriften von Jugendlichen der Stadt Luzern einen Antrag zuhanden des Grossen Stadtrates einreichen zu können. Mit dieser Regelung wird die Repräsentativität des Antrages des Jugendparlaments gestärkt, zudem können die aktiven Jugendparlamentarier*innen im direkten Austausch lernen, andere von ihren Anliegen zu überzeugen.

Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates wird gebeten, den Artikel 101b des Geschäftsreglements so zu ändern, dass das Jugendparlament, wenn es nicht über 48 eingeschriebene Mitglieder

verfügt, durch die Mehrheit der Anwesenden einen Antrag beschliessen und, wenn er anschliessend durch 100 Jugendliche im Alter von 14 bis 23 Jahren, die in der Stadt Luzern wohnhaft sind, unterschrieben wird, zuhanden des Grossen Stadtrates einreichen kann.

Jona Studhalter und Irina Studhalter
namens der G/JG-Fraktion